



**Integrationsbeauftragter Ali E. Danabas**

**- es gilt das gesprochene Wort -**

**Fachtagung „Alter und Migration“  
am Donnerstag, 01. Dezember 2011, 14 Uhr, Festsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen.“ Dieses Zitat des Schweizer Schriftstellers Max Frisch ist mittlerweile legendär. Im Zusammenhang mit unserem heutigen Thema „Alter und Migration“ können wir dieses Zitat wie folgt weiterdenken:

Arbeitskräfte wurden gerufen,  
aber Menschen kamen  
und sind geblieben,  
möchten sogar hier alt werden  
und auch noch sterben.

Damit sind wir auch mitten drin im Thema.

Sehr geehrte Damen und Herren,

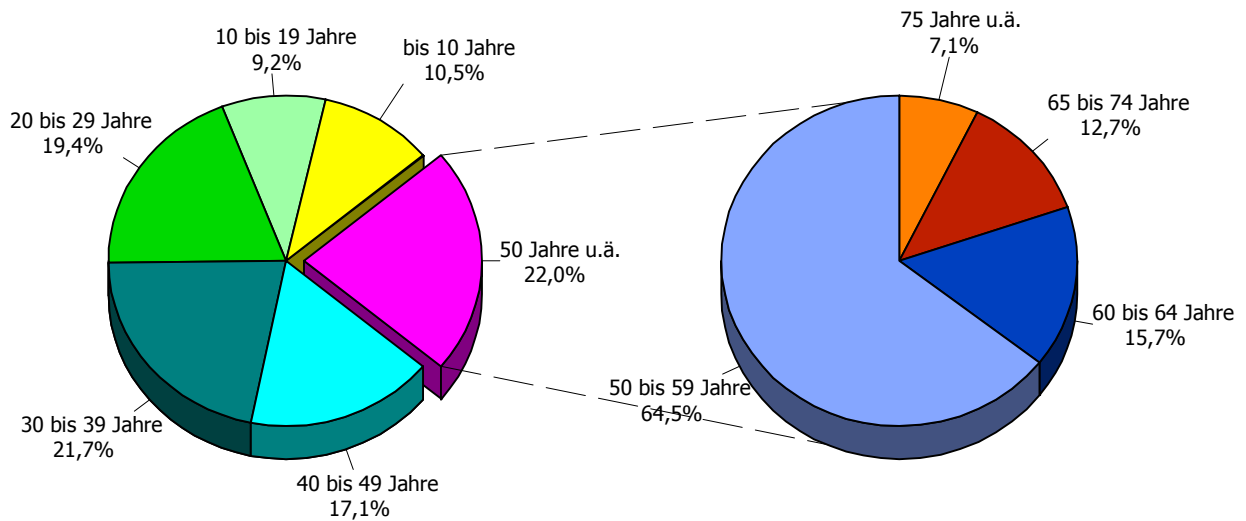
die demographische Entwicklung stellt – Frau Landrätin Rumschöttel hat es bereits angesprochen – den Landkreis München ja an sich schon vor besondere Herausforderungen. Während der Anteil älterer Menschen steigt, sinkt der Anteil der jüngeren. Hinzu kommt, dass es unter den Älteren immer mehr Menschen mit speziellen Bedürfnissen gibt, wie z.B. Ältere mit Demenz, Depression oder Behinderung. In unserem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept, das im Juli vom Kreistag verabschiedet wurde, sind wir auf alle diese Punkte eingegangen. Gesondert wird darin die Gruppe der ausländischen und eingewanderten Seniorinnen und Senioren behandelt.

Der unten dargestellte Vergleich der Altersverteilungen zwischen der ausländischen Bevölkerung Ende 2009 und Ende 1999 im Landkreis München zeigt, dass die ausländische Bevölkerung im Landkreis München künftig vom bundesweiten Trend betroffen sein wird: Sie wird insgesamt älter. Von 38.915 (Stand: Ende 2009) Ausländern im Landkreis München sind 28,2 % älter als 50 Jahre, 46,7 % davon sind zwischen 50 und 59 und 20,7 % zwischen 60 und 64, 22,3 % zwischen 65 und 74 und 10,3 % 75 Jahre und älter. Vor allem ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung der 50-Jährigen und älter an den einzelnen Altersklassen von 22% auf 28,2% deutlich angestiegen.

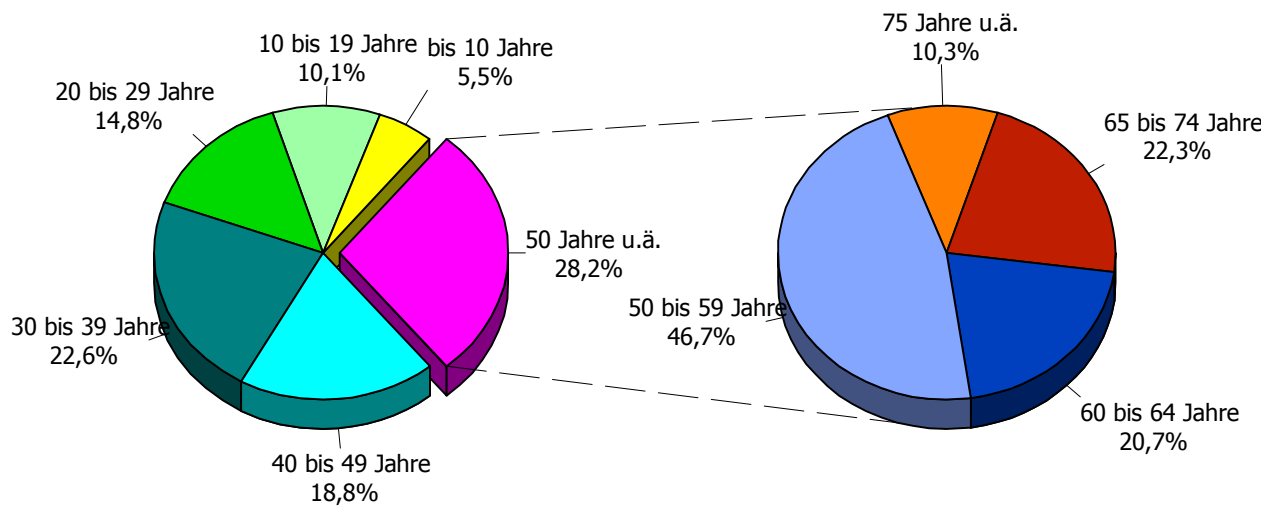
[Dass der Anteil der Kinder an der ausländischen Bevölkerung in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen ist, hat womöglich auch damit zu tun, dass Kinder ausländischer Eltern seit Januar 2000 unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft durch die Geburt in Deutschland erhalten können (mit einer endgültigen Entscheidung im Alter von 18 bis 23)].

## Altersverteilung der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis

2009



1999



(Quelle: Datenbank Genesis des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, SAGS 2011)

Das hat vielerlei Gründe. Ein Grund ist das Hin- und Her-Pendeln der Zugewanderten.

Nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben kehren viel Zuwanderer nicht in das Herkunftsland zurück, sondern pendeln zwischen Herkunfts- und Immigrationsland.

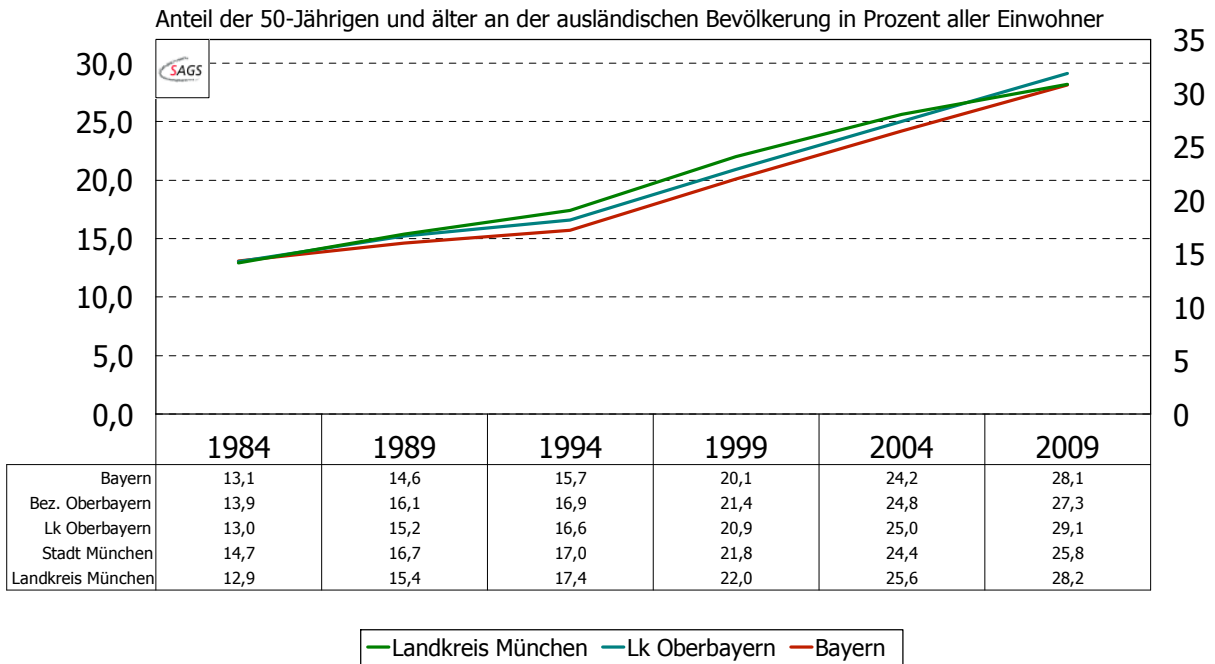
Es gibt dafür drei Muster:

1. Pendeln als Ausdruck von Bilokalität
2. Pendeln nach Rückkehr
3. Pendeln bei Verbleib.

Ein klassisches nationales Zugehörigkeitsgefühl gibt es nicht, also nicht „Entweder-oder“, sondern „Sowohl-als-auch“ bzw. „Weder-noch“.

Viele ausländische und eingebürgerte Seniorinnen und Senioren kehren nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben nicht endgültig in ihr Herkunftsland zurück, sondern pendeln zwischen Herkunfts- und Immigrationsland oder entscheiden sich für den Verbleib im Immigrationsland.

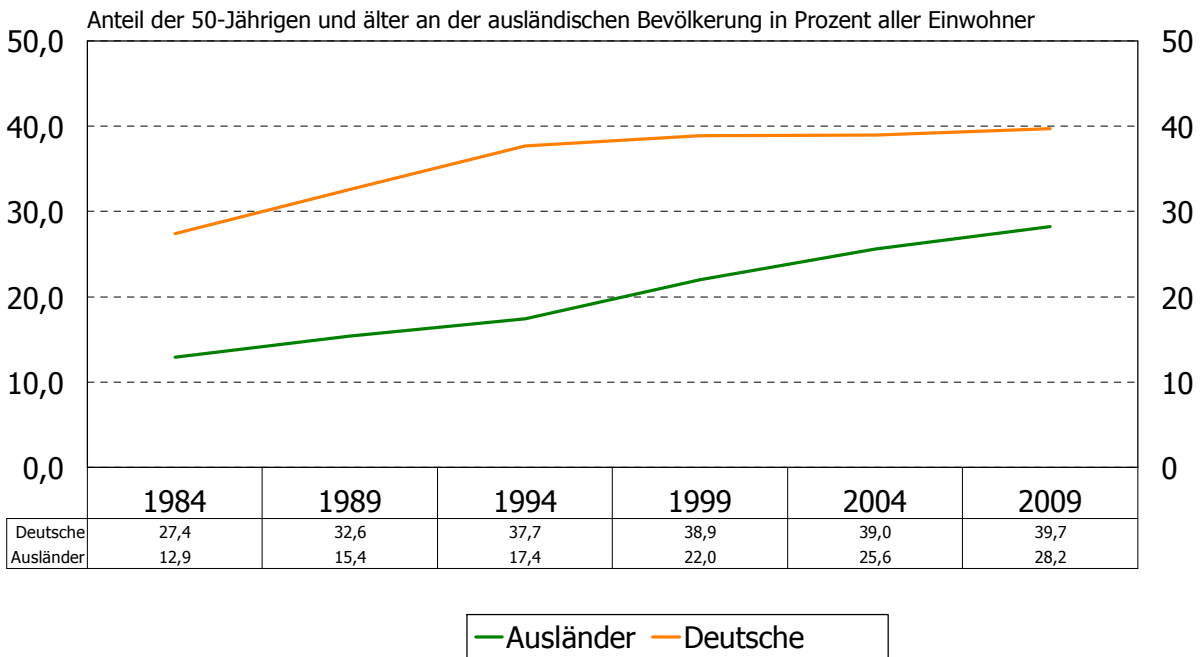
Anteil der über 50-jährigen AusländerInnen an der gesamten ausländischen Bevölkerung in %



(Quelle: Datenbank Genesis des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, SAGS 2011)

Die oben dargestellte Grafik belegt: Der starke Anstieg des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer über 50 Jahren an der ausländischen Bevölkerungsgruppe lässt sich auch dadurch begründen, dass die Masse der Menschen, die in den 60er und 70er Jahren als junge Arbeitsmigranten in den Landkreis gekommen sind, nun langsam das Seniorenalter erreichen.

Über 50-jährige AusländerInnen im Vergleich mit über 50-jährigen Deutschen in %



(Quelle: Datenbank Genesis des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, SAGS 2011)

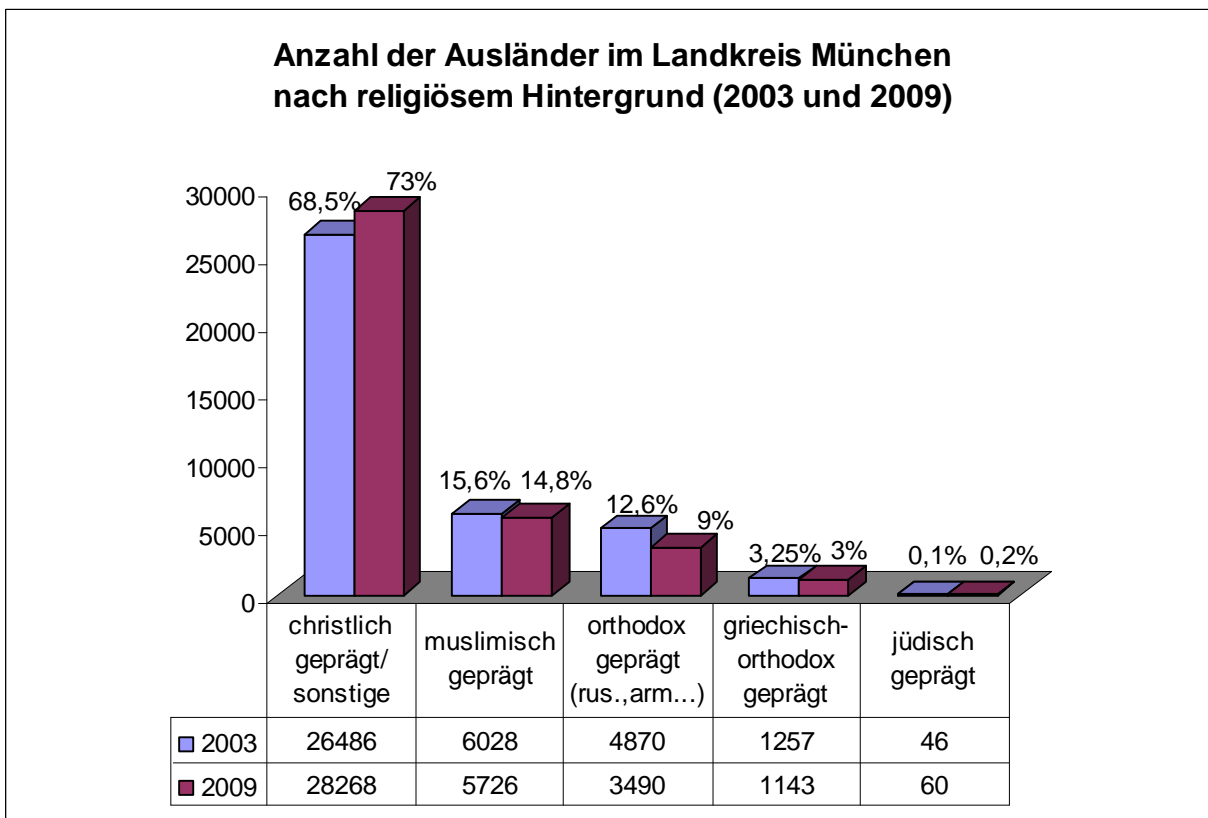
Die obere Grafik zeigt, wie sich der Anteil der 50-Jährigen und älter an der ausländischen Bevölkerung seit den 80er Jahren durch die oben genannten Einflüsse dem Anteil der 50-Jährigen und älter an der deutschen Bevölkerung im Landkreis München angleicht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiterer Aspekt bei der Betrachtung der eingewanderten und ausländischen Bevölkerung ist die Religionszugehörigkeit dieser Menschen. Seit dem Anwerbeabkommen im Jahre 1955 ist die Verteilung nach Religionszugehörigkeit wesentlich vielfältiger geworden.

Schauen wir uns gemeinsam die Grafik an. Sie zeigt, dass neben der muslimischen Religionszugehörigkeit auch die russisch- und griechisch-orthodoxe und die jüdische Religionszugehörigkeit eine wichtige Rolle inne haben.

#### Anzahl der Ausländer nach religiöser Zugehörigkeit



(Quelle: Datenbank Genesis des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, SAGS 2011)

Die sinkende Anzahl der muslimischen, griechisch- und russisch-orthodoxen Bevölkerungsgruppen lässt sich dadurch erklären, dass einige Menschen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind und andere mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Die eingebürgerte Gruppe wird statistisch nicht mehr erfasst.

Neben der Alterung der Migrantengesellschaft im Immigrationsland kommt erschwerend dazu, dass die jüngere Migrantengeneration aufgrund der veränderten sozialen Normen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Aufnahmegesellschaft nicht mehr in der Lage sein wird, ihre Eltern so zu pflegen, wie es zum Teil in Großfamilien in den Herkunftsländern oder in der Anfangszeit der Migration möglich gewesen war. Zunehmend werden sie bei Pflegebedürftigkeit auf Hilfe von außen angewiesen sein. Auf die Rolle der Familie von Zuwanderern wird Frau Zina Boughrara, Migrationssozialberaterin bei "Hilfe im Alter", noch detaillierter eingehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis München möchte sich diesen Herausforderungen stellen bzw. hat sich mit der Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes diesen Herausforderungen bereits gestellt.

Die steigende Anzahl eingewanderter und ausländischer Seniorinnen und Senioren, die religiöse und kulturelle Vielfalt und die bestehenden Strukturen der Einrichtungen, die für die Herausforderungen, die durch die älter und vielfältiger werdende Gesellschaft hervorgerufen werden, noch nicht ausreichend vorbereitet sind, geben uns, dem Landkreis München, Anlass zu einem grundsätzlichen Umdenken im Hinblick auf die Versorgung von eingewanderten und ausländischen Seniorinnen und Senioren.

Frau Rania C. Yokuslabakan, Dipl. Psychologin und Organisationsberaterin, wird uns anhand eines Modells darstellen, worauf bei der interkulturellen Berücksichtigung von bestehenden Einrichtungen zu achten ist.

Wir haben uns dazu u.a. das „Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“ des Arbeitskreises „Charta für eine kultursensible Altenpflege“ angeschaut. Das Memorandum wurde im Jahr 2002 verabschiedet. Der Arbeitskreis bestand aus Mitgliedern verschiedener bundesweiter Verbände und Institutionen und setzt sich dafür ein, dass die Menschen in den Einrichtungen der Altenhilfe entsprechend den eigenen Wertvorstellungen und Bedürfnissen versorgt und betreut werden und dadurch in Würde altern können.

### **Der „Drei-Punkte-Plan“**

Zur besseren Teilhabe älterer ausländischer und eingewanderter Menschen an den Versorgungsangeboten möchten wir heute einen von uns erarbeiteten „Drei-Punkte-Plan“ zur Diskussion vorstellen:

#### 1. Beratung und Information:

Die Zugangsbarrieren in den Bereichen Information, Beratung und Gesundheitsaufklärung zwischen den Institutionen der Altenhilfe und Zugewanderten soll überwunden werden. Dies kann mit Hilfe eines sozialen Netzwerks und durch eine trägerübergreifende Kooperation von Kommunen, Pflegekassen, Pflegeeinrichtungen, Migrationsdiensten und Migrantenselbstorganisationen geschehen. Dem Landratsamt kommen dabei steuernde und koordinierende Aufgaben zu.

#### 2. Aus-, Fort- und Weiterbildungen:

Die interkulturelle Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege und Altenarbeit sowie Verankerung der "kultursensiblen Pflege" in Aus-, Fort- und Weiterbildungen sollen vorangetrieben und unterstützt werden. Die Einrichtungen sollten dabei von politischen Entscheidungen ermuntert sowie fachlich und finanziell unterstützt werden.

#### 3. Wohnen:

Bestehende stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen von privaten und öffentlichen Trägern, sollen sich ergänzend zu ihren Angeboten auch auf ausländische und eingewanderte Senioren spezialisieren. Informationen zur altersgerechten Wohnanpassung [Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Wohnen – Stadtteilarbeit e.V..].

Diese Punkte erfordern neue Handlungsanforderungen mit speziellen Angeboten, da die soziale Isolation vieler älterer und insbesondere ausländischer und eingewanderter Menschen und der plötzlich und unverhofft auftretende Unterstützungsbedarf eine individuelle Beratung bedingen. Die Beratungen werden durch herkömmliche Abrechnungen von Leistungen der Kranken- und

Pflegekassen in der Regel nicht abgedeckt. So zahlen z.B. die Krankenkassen nicht die Kosten für einen Dolmetscher, da dies nicht im Leistungskatalog vorgesehen ist.

Die Situation macht eine gebündelte Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen nötig, die nicht nur an eine spezifische Einrichtung oder ein spezielles Angebot gebunden sind, sondern träger- und gemeindeübergreifend informieren und beraten.

Für die Realisierung sind folgende Ansätze hilfreich:

- Bessere Vernetzung von Einrichtungen im Landkreis München, die bereits Dienste für ausländische und eingewanderte Seniorinnen und Senioren anbieten sowie die finanzielle Stärkung und Unterstützung dieser Einrichtungen.
- Stärkung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements älterer Migrantinnen und Migranten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis München hat bereits etliche Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung der Situation eingewanderter und ausländischer älterer Menschen initiiert. Durch den einstimmigen Beschluss des Sozialausschusses des Kreistags am 17. Mai wurden die Aktivitäten politisch bestärkt, in dem diese bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im "Handlungsfeld Besondere Zielgruppen" berücksichtigt werden sollen. Angestoßen werden sollen vor allem konstruktive und sensibilisierende Diskussionen und konkrete Aktivitäten:

1. So haben wir eine aktuelle Umfrage unter 47 ambulanten und stationären Einrichtungen durchgeführt. Deren Ergebnis ist, dass es im Landkreis München viele Einrichtungen gibt, die speziell für die Pflege von älteren Menschen ausländischer Herkunft geschultes Personal beschäftigen. Auch gibt es Einrichtungen, die mehrsprachiges Personal beschäftigen. Ein gutes Beispiel ist das KWA Stift am Parksee in Unterhaching. Das KWA Stift beschäftigt Personal, das folgende Sprachen spricht: Polnisch, Kroatisch, Bosnisch, Serbisch, Ukrainisch, Armenisch, Türkisch, Italienisch, Albanisch, Slowakisch, Französisch und Griechisch. Das mehrsprachige Personal ist allerdings nicht unbedingt gleichzeitig im Hinblick auf eine „kultursensible Pflege“ geschult. Andere Einrichtungen beschäftigen weder mehrsprachiges noch geschultes Personal und haben daher Bedarf für kultursensible Schulungen angemeldet.
2. Wir werden nun eine Übersicht über diese Einrichtungen und eine Übersicht über mehrsprachige Ärzte und deren Fachrichtungen, die wir für den Landkreis München erstellt haben, in eine übersichtliche Form bringen und einen Zugriff aller Interessierten darauf ermöglichen.
3. Der Seniorenwegweiser des Landkreises München liegt bereits in türkischer Sprache vor. Sobald die Überarbeitung der Originalversion abgeschlossen ist, werden wir ihn auch in den Sprachen Italienisch, Kroatisch, Serbisch und Bosnisch auflegen.
4. Wir machen Öffentlichkeits- bzw. Überzeugungsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Situation der ausländischen und zugewanderten älteren Menschen und die Herausforderungen".
5. Bereits für das nächste Jahr sind erste kultursensible Schulungen für Pflegefachkräfte anvisiert.
6. Wir sind gut vernetzt mit Beratungsstellen, die als Anlaufpunkt in allen Fragen des Seniorenbereichs dienen sollen, und sind auch bereit, deren Träger tatkräftig zu unterstützen. Wichtig aber ist, dass diese Beratungsstellen sich zu einer Schnittstelle

entwickeln, damit Seniorinnen und Senioren mit ihren Interessen, Fähigkeiten und Wünschen Angebote finden und eigene Erfahrungen einbringen können.

7. Wir arbeiten an der Vereinfachung der Zusammenarbeit mit einem mehrsprachigen Dolmetscherdienst.
8. Wir machen auch keinen Halt vor unangenehmen Tabuthemen. Die steigenden Sterbefälle von Zuwanderern, die häufig auch Nicht-Christen sind, sind eine weitere Herausforderung für den Landkreis München. Das ist das Ergebnis einer Anfrage des Integrationsbeauftragten bezüglich nicht-christlicher Bestattungen oder Grabstellen bei den Städten und Gemeinden im Landkreis München im November 2007. Es gibt im Landkreisgebiet bisher keine einheitlichen Standards für die kommunalen Friedhöfe. Wohl weil es bisher nur vereinzelte Fälle von nicht-christlichen Bestattungen gab, konnten die Gemeinden und Städte des Landkreises München auf die Wünsche der Angehörigen unbürokratisch eingehen. Viele Angehörige entscheiden sich noch für eine Beerdigung ihrer Angehörigen im Herkunftsland. Doch gerade weil immer mehr Zuwanderer sich im Landkreis München heimisch fühlen, werden auch in naher Zukunft immer mehr von ihnen ihren Lebensabend in Deutschland verbringen und sich hier bestatten lassen. Wenn wir dieser Veränderung gerecht werden und uns für die kommenden zehn, fünfzehn Jahre wappnen wollen, brauchen wir einheitliche Standards. Eine Vorreiterrolle im Landkreis München hat die Stadt Garching mit einem Stadtratsbeschluss im Januar 2011 eingenommen. Sie wird auf ihrem kommunalen Friedhof ein nach Osten ausgerichtetes Gräberfeld mit acht Grabstätten für Muslime einrichten.

Bei unseren Aktivitäten sind wir zum Glück nicht alleine. So hat z.B. das Caritas Zentrum München Ost/Land eine Studie zu Beratungsangeboten für Migrantinnen und Migranten im Landkreis München erstellt. Die stellvertretende Geschäftsführerin der Caritas-Zentren München Stadt/Land, Gabriele Stark-Angermeier, wird nach der Kaffeepause die darin enthaltenen konkreten Vorschläge für den Landkreis München vorstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir jetzt handeln, werden wir uns in zehn Jahren zwar nicht zurücklehnen können, aber wenn wir uns mental wie konzeptionell auf die Herausforderungen einstellen, können wir diese ohne Aktionismus und ohne Verbissenheit meistern.

Wichtig bei konkreten Maßnahmen sind die Nachhaltigkeit und die Überführung der Angebote in die bereits bestehenden Regelstrukturen, wodurch alle Bevölkerungsgruppen bei der Altenhilfe und -pflege gleichermaßen berücksichtigt werden können.

Doch braucht es Zeit und Geduld neue Themen in die Regelstrukturen überzuführen. Unser Drei-Punkte-Plan soll dazu anregen und alle Beteiligten ermutigen, sich Gedanken über die Zukunft unserer Gesellschaft zu machen. Dabei sind pragmatische Vorschläge genauso willkommen wie kreative oder visionäre Ideen.

Ein pragmatischer Vorschlag ist zum Beispiel, dass die Volkshochschulen des Landkreises München oder auch andere Bildungseinrichtungen ihre Kultur- und Bildungsangebote speziell auch für die Bedürfnisse der Gruppe älterer ausländischer und eingebürgerter Seniorinnen und Senioren anpassen. Oder: Dass die Kulturämter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen diese Zielgruppe stärker berücksichtigen.

Eine realisierbare Vision bzw. ein langfristiges Ziel könnte der Aufbau bzw. Spezialisierung von bereits bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen oder ambulanten Diensten für ältere ausländische und eingewanderte Menschen im Landkreis München sein. Diese könnten sich auf die Zielgruppe muslimischer und/oder griechisch-orthodoxer Seniorinnen und Senioren spezialisieren. Der Landkreis würde solche Angebote von Trägern begrüßen und unterstützen. Eine Angebotslücke in der Metropolregion München würde dadurch gefüllt werden, was auch mit

wirtschaftlichem Nutzen für den Landkreis verbunden wäre, weil auch pflegebedürftige Kunden aus dem Umland die Angebote im Landkreis München annehmen würden.

Es ist zwar laut unserem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK) nicht zwingend nötig, eigene Pflegeeinrichtungen oder ambulante Dienste für Zuwanderer einzurichten.

Doch würden wir uns auch der Diskussion nicht verschließen, wenn sich Träger für den Aufbau von neuen stationären Pflegeeinrichtungen oder ambulanten Diensten eigens für ältere ausländische und eingewanderte Menschen im Landkreis München interessieren würden. Wir müssen nicht, aber wir können. Dieser Gedanke ist aus heutiger Sicht vielleicht ein „heißes Eisen“, weil es leider noch zu viele Vorurteile und Klischees gibt. Das Öffentlichkeitsrisiko ist also groß. Eine Diskussion würde sich aber trotzdem lohnen. Denn neben Wettbewerbsvorteilen gegenüber großen Städten wie München und Nürnberg in der Metropolregion würde eine solche Einrichtung für den Landkreis München auch viele soziale Vorteile bieten.

Ob nun eine eigene Einrichtung oder spezialisierte Angebote in schon bestehenden Pflegeeinrichtungen oder ambulanten Diensten für ältere ausländische und eingewanderte Menschen im Landkreis – diese Angebote würden

- der Gleichberechtigung bzw. Chancengleichheit dienen,
- das Zugehörigkeitsgefühl der Zuwanderer fördern,
- durch Einsetzen mehrsprachigen Personals die Pflege und Verständigung untereinander fördern sowie die finanziellen und personellen Ressourcen schonen und
- zu einer besseren Belegung, Auslastung und Entlastung der Senioreneinrichtungen führen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ursula Lehr, eine Wissenschaftlerin und ehemalige Bundesfamilienministerin, hat einmal gesagt: „Es kommt nicht darauf an, wie **alt** man wird, sondern **wie** man alt wird.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!